

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0054/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	13.11.2014	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

hier: Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Blumenstr./ Neustr. für die Unterbringung von Asylbewerbern

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2014 über die überplanmäßige Investitions-Auszahlung im Bezug auf den Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Blumenstr./ Neustr. zur Unterbringung von Asylbewerbern für das Haushaltsjahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 50.000 EUR netto	Produkt	Haushaltsjahr 2014
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die der Beschlussvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2014 enthält eine ausführliche Erläuterung.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der z. Z. geltenden Fassung zur Genehmigung vorzulegen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III	Dez. I und II	BM

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2014 zur Vergabe von Bauaufträgen zum Umbau des Pavillons der ehemaligen Grundschule Blumenstr./ Neustr. für die Unterbringung von Asylbewerbern i. H. v. 50.000 EUR netto